

Verwaltungskostensatzung

des Saale-Orla-Kreises

vom 27. April 2007

Der Saale-Orla-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98, 99, 100 ThürKO in Verbindung mit den §§ 1, 2, 10, 11 ThürKAG und des Kreistagsbeschlusses Nr. 243-19/07 vom 16.04.2007 folgende Satzung:

§ 1

Grundlage für die Erhebung von Verwaltungskosten des Saale-Orla-Kreises im eigenen Wirkungsbereich bilden das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) sowie die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) mit dem jeweils gültigen Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung des Saale-Orla-Kreises vom 12. Juni 1995 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 16. November 2001 außer Kraft.

Schleiz, am 27. April 2007

Der Saale-Orla-Kreis

gez.
Frank Roßner
Landrat

(Siegel)